

# Die Ertränkung eines päpstlichen Boten durch die von Löwenstein zu Fritzlar und Kardinal Anibaldo-Ceccano.

Deutsch-römische Gegensätze in der Zeit Kaiser  
Ludwigs des Baiern.

Von

Karl Wenck.

---

**D**er Reiz der Geschichte kleiner Kreise, einer Stadt, eines Dorfes, eines Geschlechtes liegt nicht zum wenigsten in der Lebhaftigkeit und Anschaulichkeit, welche die grossen Bewegungen vor unsern Augen gewinnen, wenn sie Dank zufälliger Gunst der Ueberlieferung in engem Rahmen, in vertrauter Umgebung widergespiegelt werden, wenn ihre Träger Namen führen, die unter uns leben.

Das mag sich auch im folgenden bewähren, wenn ich von einer Gewalttat berichte, welche die von Löwenstein im Jahre 1337 an einem Sendling der römischen Kurie zu Fritzlar verübten. Diese Tat hat am päpstlichen Hofe zu Avignon, der übler Gewohnheit folgend die Veranlassung gegeben hatte, begreiflicher Weise einen schlimmen Eindruck hervorgerufen, da das Verlangen zahlreicher goldlüsterner Kurialen nach deutschen Pfründen vergeblich auf Erfüllung warten konnte, wenn das Beispiel der Löwensteiner Nachahmung fand. Es würde aber kaum lohnen des Vorfalles eingehender zu gedenken, wenn nicht auf beiden Seiten die treibenden Beweggründe deutlich vor Augen lägen und so der Gegensatz der Interessen, des deutschen Adels auf der einen, der geldgierigen wälschen Kurie auf der andern Seite, uns in seltener Weise vergegenwärtigt würde.

Bis in die zweite Hälfte des zwölften Jahrhunderts lässt sich das Geschlecht der Löwensteiner zurückverfolgen<sup>1)</sup>. Ihre Stammburg liegt bekanntlich in Niederhessen unweit Jesberg am Kellerwalde. In so mannigfaltigen Beziehungen erscheinen die von Löwenstein, dass es kein aussichtsloses Unternehmen wäre, die Entwicklung des politischen und gesellschaftlichen Lebens in Niederhessen vom 13. bis zum 16. Jahrhundert an Gliedern dieses ritterlichen Geschlechtes zur Darstellung zu bringen. Als Lehnsleute von Mainz, Hessen, Waldeck und Ziegenhain spielen sie in den Kämpfen, welche sich zwischen den Erzbischöfen und den Landgrafen unter wechselndem Anschluss der Grafen von Waldeck und Ziegenhain durch Jahrhunderte immer erneuerten, eine bedeutende Rolle. So manche begegnen uns als Domherren von Fritzlar, als Deutschordensritter von Marburg.

In der ersten Hälfte des Jahres 1337 kam ein geistlicher Bote, geschickt von einem andern Geistlichen, der als Schützling des Kardinals Anibaldo päpstliche Gunst erfahren hatte, nach Fritzlar. Er sollte dort verkünden, dass seinem Auftraggeber durch „apostolische Verleihung“, wie man sagte, eine Pfründe in Fritzlar, wir dürfen annehmen Rang und Einkommen eines Domherren, übertragen worden sei. In immer weiter greifendem Masse waren bekanntlich seit dem 13. Jahrhundert die geistlichen Stellen durch Verordnungen der Päpste ihrer Vergebung vorbehalten worden. Damit war das Recht der Kapitel sich durch eigene Wahl zu ergänzen hinfällig geworden, zum Nutzen der päpstlichen Kasse die sich für die Verleihungen tüchtig bezahlen liess, und der vielen weltläufigen Pfründenjäger, die möglichst viele solcher Stellen in ihrer Hand vereinigten, ohne ihrer Residenzpflicht zu genügen, zum Schaden des Amtes und derjenigen Geschlechter, welche nachbarlich ansässig ein gutes Recht auf die Kapitelstellen zu haben glaubten. Stammten doch Besitz und Einkommen der Kapitel grossenteils aus den frommen Schenkungen dieser Geschlechter. Soviel Unmut und Erbitterung nun Botschaften, wie die nach Fritzlar

<sup>1)</sup> *K. W. Justi*, Die Burg Löwenstein in Niederhessen, Vorzeit 1826 S. 126—98. *Landau*, Ritterburgen I, 131—71. *Schenk zu Schweinsberg*, Beiträge zur Geschichte und Genealogie des hess. Adels in dieser Zeitschr. N. F. II, 56—60. Alle hier angeführten Urkunden zur Geschichte der Löwensteiner sind in diesen drei Aufsätzen nicht benutzt, grösstenteils erst später veröffentlicht.

überbrachte, oftmals erregen mochten, so steht die energische Abwehr, welche ihr dort zu Teil wurde, doch wohl vereinzelt da. Die Löwensteiner haben jenen Boten in den Fluss, in die Eder, versenkt. — Es liegt nahe die Tat in Beziehung zu setzen mit der nationalen Erregung gegen das Papsttum, die sich ein Jahr später in eindrucksvollen Kundgebungen zu Speier, Rense und Frankfurt offenbarte. Die Unversöhnlichkeit der Kurie gegenüber Kaiser Ludwig dem Baiern stand zu augenscheinlich unter dem Einfluss des französischen Königtums, als dass nicht die Geduld der deutschen Fürsten und Städte endlich reissen musste. Ausbrüche gereizter und entfesselter Volkswut haben päpstliche Sendlinge, welche die Bannbulle wider Ludwig öffentlich verlesen wollten, schon manches Jahr früher, in ein gleiches feuchtes Grab, wie den Fritzlarer Boten, oder doch in schwerste Lebensgefahr gebracht. In den Rhein hatten 1328 Mainzer Bürger den bekannten Augustiner Ulrich von Lenzburg werfen wollen, als er es unternahm die päpstlichen Prozesse vor der Menge zu verdeutschen<sup>1)</sup> — was ihnen nicht gelang, weil der Verfolgte sich vor dem wütenden Volke zu flüchten wusste, verwirklichten um dieselbe Zeit die Baseler, indem sie einen päpstlichen Sendling gleichen Auftrags mit starkem Schwunge von der Höhe des Münsterplatzes in den Rhein warfen und, als er sich durch Schwimmen zu retten schien, im Wasser totschlugen<sup>2)</sup>. Der Habsucht der Päpstlichen, die es ja nicht nur auf den Bezug deutscher Pfründen abgesehen hatten, widerstrebten die guten Deutschen aber um nichts weniger, als den gehässigen Prozessen wider ihren König und Kaiser. Papst Benedikt XII kannte diese Gesinnung, als er 1338 sich Dritten gegenüber, welche ihm das Verlangen „einiger nach dem Gelde Deutschlands begieriger Kardinäle“, nach Deutschland entsendet zu werden, ver-

<sup>1)</sup> Quelle ist ein Schreiben Papst Johann XXII an die Stadt Mainz bei *W. Preger*, Auszüge aus Urkunden des vatikan. Archivs von 1324—34, Abhandlungen der Münchener Akademie III. Cl. 17. Bd. 1. Abt. (1883) S. 249 Nr. 412, vergl. das Register dazu 3. Abt. (1885) S. 591. In der Geschichte Ulrichs von Lenzburg, dieses charaktervollen Mannes, spiegeln sich in besonderem Masse die Wandlungen der öffentlichen Meinung während der nächsten Jahrzehnte. Ulrich starb 1355.

<sup>2)</sup> *J. E. Kopp*, Geschichten von der Wiederherstellung und dem Verfall des heiligen röm. Reichs Bd. V, 1 S. 420 und V, 2, S. 224.

mittelten, in den kühlen Worten erging: 'er habe keine Lust seine Kardinäle unter Bären und Löwen zu schicken' <sup>1)</sup>).

Wir haben keinen Grund zu zweifeln, dass die Löwensteiner die herrschende feindselige Gesinnung wider das Papsttum, welches das Reich auf Jahrzehnte in Unfrieden stürzte und seine Freunde mit deutschem Gelde bereicherte, geteilt haben werden. Wahrscheinlich aber sind sie zur Ertränkung jenes Kurialen noch durch den besonderen Groll veranlasst worden, dass die Verwirklichung der päpstlichen Verleihung die Aussichten und Hoffnungen eines Löwensteiners auf die nächste vakante Domherrenstelle zerstört haben würde. Diesen Zusammenhang dürfen wir erschliessen im Hinblick auf Misshelligkeiten, die sich siebenunddreissig Jahr später zwischen der Kurie und dem Fritzlärer Kapitel einstellen. Damals, 1374, ergriff Papst Gregor XI Partei gegen Werner von Löwenstein im Streit eines gewissen Johann Eckelo um Kanonikat und Pfründe wider diesen Löwensteiner, wider Dekan und Kapitel von Fritzlar, die zu ihm standen <sup>2)</sup>. Wettbewerb mit einem Löwensteiner wird 1337 dem Boten des fremdländischen Pfründenjägers ein frühes Grab in den Fluten der Eder bereitet haben.

Die Geschichtsschreibung liegt im 14. Jahrhundert in Hessen viel zu sehr darnieder, als dass uns irgendwelche chronikalische Nachricht über den Fritzlärer Vorfall gegeben wäre. Kunde davon giebt uns einzig ein Brief Erzbischof Balduins von Trier an den ihm nahestehenden Bischof Ademar von Metz vom 8. Juni 1337 <sup>3)</sup>. Ein Kaplan des Kardinal Talleyrand von Périgueux, Magister Dalmatius, der eben mit Ademar bei Balduin von Trier gewesen war, sollte — das war der Zweck des Schreibens — sich in Avignon zum Wortführer der Interessen des Erzbischofs machen. Er sollte ihn gegen üble Nachrede verteidigen, die, wie Balduin jüngst von seinen Freunden an der Kurie erfahren hatte, dort gegen ihn umlief. Der Erzbischof hatte es besser verdient. Er hatte sich damals den Wünschen des Papstes gebeugt, so schwer es ihn ankommen mochte. Er hatte im April

<sup>1)</sup> *J. Fr. Böhmer*, Acta imp. selecta. Innsbruck 1870, p. 740 Nr. 1046.

<sup>2)</sup> Päpstliche Urkunden und Regesten aus den Jahren 1353—78, die Gebiete der heutigen Provinz Sachsen und deren Umlande betreffend, ges. von *Paul Kehr* und bearb. von *Gust. Schmidt*. Geschichtsquellen der Provinz Sachsen. 22. Bd. 1889 S. 312 Nr. 1159.

<sup>3)</sup> *J. Fr. Böhmer*, Acta imperii selecta p. 737 Nr. 1043.

1337 die Verwaltung des Mainzer Erzstifts niedergelegt, die er seit 1328 neben der des Trierer Erzstifts geführt und alle die Jahre gegen den Kandidaten der Kurie Heinrich von Virneburg kraftvoll behauptet hatte. Unbillig waren nun auch die Klagen, welche Kardinal Anibaldo in einem Schreiben an einen Vertrauten des Erzbischofs wegen des Fritzlarer Vorfalles gegen Balduin erhoben hatte. Er war der Ansicht, dass die Tat von einem Fritzlarer Amtmann oder dessen Leuten verübt sei. Dem Papste war es so dargestellt worden, als ob jener Amtmann auch in diesem Falle als Untergebener des Erzbischofs gehandelt hätte. Mit dem Tone der Aufrichtigkeit versicherte gegenüber dieser schweren Anklage der Erzbischof, „dass er über das Vorkommnis überhaupt nichts gehört habe bis zu dem Augenblick, da ihm über das erwähnte Schriftstück des Kardinals berichtet wurde“. Noch weit mehr aber interessiert uns das folgende. Auf Grund einer andern Berichterstattung war dem Erzbischof mitgeteilt worden, „dass gewisse Edele <sup>1)</sup> des Hessenlandes, genannt von Löwenstein, die nicht Amtleute der Mainzer Kirche, sondern ihre Vasallen sind (zügellose und eigenwillige) oder deren Leute dies getan haben und wir wissen nicht, aus welchem Grunde“. Von sich aus fügte Balduin die nachstehende höchst merkwürdige Charakteristik der Schuldigen hinzu: „Es sind auch die von Löwenstein solche Leute, dass sie von uns oder irgend einem Mainzer Erzbischof, auch wenn wir noch über die Mainzer Kirche mächtig walteten, wie wir es getan haben, nichts oder wenig bei solchen Freveltaten fürchten oder besorgen möchten“ <sup>2)</sup>.

Dies strenge Urteil Balduins wird uns, so sehr wir die Fritzlarer Tat mit einer gewissen Sympathie betrachten mögen, vom Standpunkt des Landesherrn begreiflich erscheinen, und um so mehr, wenn wir von einer anderen Tat hören, welche die Löwensteiner drei bis vier Jahr später auf mainzischem Gebiet verübten. Auf einer langen

<sup>1)</sup> *Schenk zu Schweinsberg* schreibt in dieser Zeitschrift N. F. II, 60: Länger als bei den übrigen freien Familien, welche nach und nach in der Ritterschaft aufgingen, trifft man bei den Löwensteins in der Titulatur Merkmale ihres freien Standes an.

<sup>2)</sup> Sunt etiam iidem de Lewenstein tales homines, quod ipsi de nobis vel quocunque archiepiscopo Moguntino, etiam si potenter adhuc ipsam ecclesiam Moguntinam, sicut habuimus, haberemus, nichil vel modicum in talibus forefactis pertimescerent vel curarent.

Strecke von Neustadt nordwärts gegen den Kellerwald verkündeten im Winter 1340/41 rauchende mainzische Dörfer, die von den Löwensteinern mit Raub und Brand heimgesucht worden waren, ihre wilde Unbändigkeit. Mehrere dieser Dörfer, Wanoldshausen bei Neustadt und Ottenrode bei Mengsberg sind, soviel wir wissen, nachher nicht wieder aufgebaut worden. Sie zählen zu den vielen Ortschaften, die einmal in Asche gesunken nicht wieder erstanden, weil ihre Bewohner lieber hinter den schützenden Mauern einer Stadt Sicherheit suchten. Neben jenen werden Momberg und auch Itzenhain als Opfer des wilden Zuges genannt, der sich durchaus ohne vorausgegangene Fehdeansage vollzogen hatte. Durch ein Ladungsschreiben vom 17. Februar 1341<sup>1)</sup> forderte Erzbischof Heinrich den Schuldigen, Ritter Löwenstein von Löwenstein, zur Verantwortung auf einen Rechtstag nach Aschaffenburg am 12. März. Durch seine Burgmannen von Amöneburg stellte er ihm die Ladung zu. Mit welchem Erfolge, darüber ist uns nichts überliefert.

Hier könnte ich abbrechen, wenn ich nicht noch das Versprechen einzulösen hätte, auch Stimmung und Anschauung der andern Partei, des Klage führenden Kardinals, aus den Quellen zu enthüllen. So selten bieten uns diese die Möglichkeit, die Gedankenwelt, auf der die Interessengegensätze mittelalterlicher Menschen beruhen, zu zergliedern. In unserm Falle ist sie gegeben. Aus einem andern Studienkreise floss mir ungesucht das Material zu. Meine hessischen Leser mögen es mir verzeihen, wenn ich auf eine kurze Zeit die Grenzen des hessischen Landes weit hinter mir lasse.

Man könnte mir entgegenstellen, es genüge zu wissen, dass der Kardinal seinen Freunden deutsche Pfründen zu verschaffen wünschte. Warum aber haben er und andere seiner Kollegen nicht den Vertrauten, auf deren Dienstleistungen sie Wert legten, von sich aus Jahrgehälte ausgesetzt? Dass die reichen Mittel, die sie aus ihren Einkünften besaßen, dazu ausgereicht hätten, wird niemand in Zweifel ziehen. Als bald aber wird man hinzusetzen müssen, den ungeheuern Aufwand, den sie für sich machen mussten, der wieder für ihren Anhang vorbildlich wirkte, musste es ihnen erwünscht erscheinen lassen, ihre Freunde aus anderen Geldquellen zu versorgen.

<sup>1)</sup> Beiträge zur Mainzer Geschichte mit Urkunden. Hera. von J. P. Schunk II (1789) S. 381.

Es würde nun kaum gelingen, einen besseren Vertreter der verschwenderischen Prachtliebe, die am päpstlichen Hofe zu Avignon gepflegt wurde, zu finden, als eben Kardinal Anibaldo, der über die Fritzlarer Tat Klage führte. Aus römischem Landadel, dem Geschlechte der Anibaldi-Ceccano, entstammt, hat er dreiundzwanzig Jahre (1327—50) unter den Kardinälen eine bedeutende Rolle gespielt. Während des Pontifikates des sittenstrengen und rechtlichen Benedikt XII (1334—42), der mit seinen reformatorischen, gegen die Pfründenjagd gerichteten, Absichten doch nicht durchzudringen vermochte, tritt er weniger hervor, dagegen stand er hoch in Ansehen unter Benedikts Nachfolger Klemens VI (1342—52), der ihn wiederholt mit wichtigen politischen Missionen beauftragte. Diesem Papste, dem feinen Genussmenschen auf dem Stuhle Petri, dem Leo X des 14. Jahrhunderts, war er geistesverwandt durch die Pflege eines Wohllebens in ausgesuchtester Feinheit, Pracht und Kostbarkeit. Wir sind darüber auf das Beste unterrichtet. Kein Geringerer als Petrarca, der sich mit allem Freimut in einem Briefe an den Kardinal geäußert hat, als er die Pracht, die Ueppigkeit seines Hauses gesehen hatte, hat ihm, dem Diener Christi darüber Vorwürfe gemacht<sup>1)</sup>, — Christus bedürfe ihres Goldes nicht — und diese Vorstellungen wiegen

<sup>1)</sup> Petrarca, *Epistolae de rebus familiaribus*, liber VI, ep. 1, ed. Fracassetti I (1859) p. 302 ss. Ich freue mich die Beurteilung dieses Briefes (vergl. Fracassetti, *Adnotationes in epistolas F. Petrarcae* 1890 p. 107—9) wesentlich zu fördern durch Gegenüberstellung der gleich oben zu erwähnenden anonymen Schilderung des Besuchs eines Avignoneser Papstes bei mehreren Kardinälen, welche E. Casanova im *Archivio della R. Società Romana di storia patria* vol. 22 (1899) p. 374—81 mitgeteilt hat. Der Brief stammt aus dem Florentiner Archiv, vermutlich von der Hand eines Florentiner Kurialen. Der Herausgeber hat das Schriftstück, das früher irrtümlich in die Zeit Klemens V (1305—1314) versetzt wurde, mit vollem Recht in das Pontifikat Klemens VI und zwar in das Jahr 1343 verlegt. Sechs engbedruckte Seiten p. 374 ss. beziehen sich auf den Besuch bei Kardinal Anibaldo. Seiner Persönlichkeit ist der Herausgeber, der nur die Jahreszahlen seines Kardinalates angiebt, nicht näher getreten. Sie kann natürlich hier nicht allseitig gewürdigt werden, ich verweise auf Ciacconius, *Vitae pontificum* II (1677) col. 419 ss., Baluze, *Vitae paparum Avenionensium* I (1693) col. 755 ss. und besonders auf eine gleichzeitige römische Chronik (*Vita Nicolai Laurentii*) bei Muratori, *Antiquitates Italicae* III (1740) col. 481—90. Es giebt auch eine gute Tradition, wonach unser Kardinal den Maler Simone Martini, der 1339—44 in Avignon war, beschäftigt hat, vergl. Agnes Gosche, *Simone Martini*, ein Beitrag zur Geschichte der sienesischen Malerei im 14. Jahrhundert (1899) S. 89.

um so schwerer, als Petrarka selbst nicht ohne einen gewissen Luxus leben konnte. Wie sehr sie berechtigt waren, das erkennen wir doch erst aus der überaus reizvollen Schilderung eines Kurialen, der als staunender Augenzeuge brieflich in die Florentinische Heimat berichtete von dem Besuch, den Klemens VI am 30. April 1343 mit sechzehn Kardinälen in dem Palast des Kardinals Anibaldo zu Pont-de-Sorgues, einem Flecken nahe bei Avignon, abstattete. Der Briefschreiber hatte selbst ein feines Verständnis für die köstliche überreiche Pracht, mit welcher das Haus des Kardinals ausgestattet war, strotzend von Gold und Seide; als ein Kenner beschreibt er die lange Reihe überraschender Genüsse in Speise und Trank (auch Rheinweine gab es), mit welchen der Kardinal seine Gäste ehrte, ausführlich schildert er die Unterbrechung des Schmauses durch Darbietung höchst kostbarer Geschenke, durch wunderbare Schauspiele, endlich die zierlichen Tänze, die sich vor den Gesättigten abspielten. Man meint sich in die Märchenwelt von Tausend und eine Nacht versetzt, und das Staunen des Berichterstatters ist um so eindrucksvoller, als er den nachfolgenden sehr freundlich von ihm beurteilten Empfang des Papstes bei einem andern, einem spanischen, Kardinal, als vergleichsweise einfach darstellt.

Ich meine, wenn wir so den Kardinal als Gastgeber kennen lernten, vermögen wir besser seinen Groll über die plumpen Deutschen zu würdigen, die ihre Pfründen nicht den Wälschen vorwerfen wollten. Wie würde sich im Munde unseres Luther, in seiner drastischen Sprache, der Gegensatz der rauhen hessischen Ritter und des feinen prunksüchtigen Kardinals ausgenommen haben, wenn ihm zufällig bekannt geworden wäre, was hier berichtet wurde!

Der Groll des Kardinals traf nach seiner Meinung gewiss mit um so grösserem Recht Erzbischof Balduin, als dieser persönlich wie in Mainz so auch in Worms durch Uebernahme der Verwaltung dieser Stifter in seine Hand sich den vom Papst zu Bischöfen ersehenen Günstlingen entgegengestellt hatte. Wie Balduin so haben manche andere Bischöfe in dem letzten grossen Kampf zwischen Kaisertum und Papsttum zu Ludwig dem Baiern gehalten und den Kandidaten der Kurie den Eintritt in Amt und Pfründe gewehrt. Mögen wir davon mit Befriedigung vernehmen, so drängt sich doch zum Schluss gewiss dem Leser die Frage auf, ob die Tat der Löwensteiner denn keinerlei Sühne ge-

funden habe? Die Antwort muss verneinend ausfallen. Der Zwischenzustand, der nach dem Verzicht Balduins im April 1337 und vor der Uebernahme der Regierung durch Heinrich von Virneburg<sup>1)</sup>, Balduins früherem Gegner, im Juli 1337 eingetreten war, hatte die Aussicht auf Straflosigkeit erhöht. Heinrich von Virneburg ist aber erst in den Besitz des Erzstifts gelangt, nachdem er durch den Vertrag vom 29. Juni 1337 ganz zur Partei des Kaisers übergetreten war. So hatte die Kurie nichts von ihm zu erwarten. Am 20. Februar 1338 hat sie ihn bereits dem Banne verfallen erklärt<sup>2)</sup>. Zwölf Tage vorher haben sich die drei Linien der Löwensteiner mit ihren Burgen Löwenstein und Itter<sup>3)</sup> dem Erzbischof Heinrich zu Dienst verpflichtet und von ihm ein Schutzversprechen empfangen<sup>4)</sup>. In Anlehnung an den kaisertreuen Mainzer Erzbischof konnten sie mit Ruhe den Prozessen entgegensehen, die etwa wider sie wegen der Fritzlarer Tat ergingen. In Avignon hatte man überdies gerade jetzt in Folge der scharfen Oppositionsstellung der deutschen Fürsten und Städte wider die Kurie, welche das Jahr 1338 charakterisirt, um Anderes zu sorgen. So verlautet nichts von Strafe oder Sühne wegen der Ertränkung jenes Kurialen.

<sup>1)</sup> *H. Schrohe*, Beiträge zur Geschichte des Erzbischofs Heinrichs III von Mainz. Bensheimer Programm Ostern 1902, S. 27 f.

<sup>2)</sup> *K. Müller*, Der Kampf Ludwigs des Baiern mit der römischen Kurie II, 98.

<sup>3)</sup> Wohl zu unterscheiden und unterhalb gelegen von dem „grossen Hause Itter“, das in den Händen der danach benannten Herren war, vergl. *C. Ph. Kopp*, Histor. Nachricht von den Herren zu Itter (1751) S. 146 f. und *H. B. Wenck*, Hessische Landesgeschichte II, 1084.

<sup>4)</sup> Urkunde der Löwensteiner vom 8. Febr. 1338 bei *Würdtwein*, Nova subsidia diplomatica V (1785) p. 144.